

Datum: 10.02.2014
Tel. 233 – 92529
Fax (089) 233 989 92529
AZ: 0262.0-17-0064

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 17
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:
Evang. Luth. Philippuskirche München-Giesing

für die Maßnahme: 50jähriges Jubiläum der evang. Philippuskirche am 11.05.2014

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes vom 11.03.2014
Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen-Nr.: 08-14 / V 14121

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 27.01.2014, hier eingegangen am 31.01.2014, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Wie den Antragsunterlagen zu entnehmen ist der Druck des Jubiläumskalenders bereits erfolgt. Dieser Posten ist somit gem. Ziffer 3.2.9 der Richtlinien verfristet und kann nicht bezuschusst werden. Der Antragsteller hat bereits am 15.01.2014 einen Vertrag mit der „Christlich Satirischen Unterhaltung“ unterschrieben. Es wurde also schon vor Antragstellung eine Verpflichtung eingegangen, was dem Prinzip der Fehlbedarfsfinanzierung entgegensteht. Des weiteren sind Bewirtungskosten gem. Ziffer 7.5 der Richtlinien nicht zuwendungsfähig.

Der Antragsteller wurde mit E-Mail vom 31.01.2014 darauf hingewiesen, dass der gestellte Antrag nicht bezuschusst werden kann. Die Evang. Luth. Philippuskirche München-Giesing wollte den Antrag dennoch so aufrechterhalten.

Auf der Kostenstelle 10300017 stehen am 05.02.2014 für das Haushaltsjahr 2014 noch 31.600,00 € zur Verfügung.
Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 69.496,44 € bereitgestellt werden.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit
 vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 17
Hr./Fr. Horst Walter**

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____ für den Verein/Organisation _____

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____ (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragsingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes _____

Der/die Vorsitzende

Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II-BA